



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Familien im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vollständig von den Kosten der Mittagsversorgung befreien

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2692**

Der Landtag wolle beschließen:

Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes weiter verbessern

Die Landesregierung wird gebeten, ihre bisherigen Bemühungen zur Steigerung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes weiter fortzuführen und die Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe zu unterstützen, insbesondere

- die bedarfsgerechte Aufstockung des Schulstarterpakets,
- die Verbesserung der allgemeinen Lernförderung, auch wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist und
- die Streichung der Eigenanteile für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Schülerbeförderung.

Begründung

Durch intensive Bewerbung und großes Engagement der umsetzenden kommunalen Stellen konnte die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden. Diese Bemühungen sollten weiter fortgesetzt werden.

Auf der anderen Seite bestehen nach wie vor aber rechtliche Regelungen, die eine Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes erschweren. Die neue Bundesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung auf eine sinnvolle Korrektur und Weiterentwicklung dieser Regelungen verständigt. Dieser Prozess sollte von der

(Ausgegeben am 19.04.2018)

Landesregierung Sachsen-Anhalt fachlich begleitet und im Bundesrat unterstützt werden.

Zu einem konkreten Punkt liegt derzeit bereits ein Gesetzentwurf einiger Länder im Bundesrat vor. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets werden Kinder in Schulen, in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege finanziell bei den Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung unterstützt. Die anspruchsberechtigten Familien müssen einen Eigenanteil von einem Euro leisten. Dies erzeugt nicht nur einen enormen verwaltungstechnischen Aufwand, sondern führt oftmals dazu, dass Familien den geforderten Eigenanteil nicht aufbringen, was den Ausschluss des Kindes oder Jugendlichen von der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung zur Folge hat.

Der o. g. Gesetzentwurf verfolgt deshalb das Ziel, Regelungen zu schaffen, die gesamten Aufwendungen für die Mittagsversorgung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zu übernehmen. Dies halten die antragstellenden Fraktionen für einen sinnvollen und richtigen ersten Schritt, der sofort umgesetzt werden kann.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN